

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1926

23 (9.6.1926)

Nr. 23

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 9. Juni

1926

Inhalt.

Bekanntmachungen:

Schulbücher.
Aufnahme von Schülfern in höhere Schulen.

Musiklehrerprüfung im Jahre 1926.
Landesversammlung des Landesvereins „Badische Heimat“.
Pädagogische Tagung in Dresden „Der Arbeitsschulgarten“.

Bekanntmachungen.

Schulbücher.

An sämtliche Schulbehörden und die Leiter der Schulanstalten.

Die Leiter sämtlicher Schulanstalten werden veranlaßt, ein nach Klassen und Fächern getrenntes Verzeichnis aller Bücher, welche seit Schuljahrsbeginn allgemein oder auf Empfehlung des Lehrers von einzelnen Schülern im Unterricht benützt werden, auf dem Dienstwege hierher vorzulegen.

Den Kreis Schulämtern wird, soweit die Volks- und Fortbildungsschulen in Betracht kommen, ein Muster für die Vorlage zugehen.

Karlsruhe, den 9. Juni 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 12689
S. Allg. XIV^b
B. Gen. X.

Kem m e l e.

Aufnahme von Schülfern in die höheren Schulen.

In der Bekanntmachung obigen Betreffs vom 4. Januar 1926 — Amtsblatt Nr. 2 vom 12. Januar 1926 Seite 8 — sind in Ziffer 4 der Richtlinien die wesentlich aufgenommenen Worte „über das Ziel ihrer Klasse hinaus“ zu streichen.

Karlsruhe, den 28. Mai 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B. 10351
S. Allg. XV^c

In Vertretung
Dr. S c h m i t t

Musiklehrerprüfung im Jahre 1926.

Ende November ds. Js findet eine Musiklehrerprüfung nach Maßgabe der Verordnung des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 21. März 1891 in der Fassung der Verordnung vom 17. März 1905, die Ausbildung und Prüfung der Musiklehrer betr., statt. Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind bis zum 15. Oktober ds. Js. unter Vorlage der in der Verordnung geforderten Nachweise beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Zur Prüfung zugelassen werden Lehrer, welche die erweiterte Dienstprüfung oder die Dienstprüfung nach der Ministerialverordnung vom 30. Juli 1912 bestanden und seit ihrer Aufnahme unter die Volksschulkandidaten sich mindestens zwei Jahre lang ihrer weiteren musikalischen Ausbildung gewidmet haben.

Zum Vortrag im praktischen Teil gelangen folgende Stücke:

1. Für Orgel: Präludium et Fuge in g moll von J. S. Bach, Edition Peters Band III Nr. 5.
2. Für Klavier: Sonate op. 13 Nr. 3 (D-dur) von L. van Beethoven.
3. Für Violine: Sonate in g moll von G. F. Händel, herausgegeben von Gevaert-Colyns bei Breitkopf & Härtel Leipzig, Sammlung von 6 Sonaten, Band I Nr. 3.

Karlsruhe, den 22. Mai 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 9639.
S. Allg. III^c
B. Gen. V^d

In Vertretung
Dr. S c h m i t t

Landesversammlung des Landesvereins „Badische Heimat“.

An die Schulleiter und Schulbehörden.

Der Landesverein Badische Heimat hält vom Samstag den 12. bis Montag den 14. ds. Mts. in Konstanz seine diesjährige Landesversammlung ab. Die Tagung sieht eine Reihe von Vorträgen über die Fragen des Heimat- und Naturschutzes, der Natur- und Volkskunde und der Familienforschung, ferner Führungen und Besichtigungen in Konstanz und Reichenau vor.

Ich ermächtige die Schulbehörden, Lehrer und Lehrerinnen, die an der Landesversammlung teilzunehmen wünschen, den erforderlichen Urlaub zu erteilen, soweit eine entsprechende Vertretung im Unterricht möglich ist.

Alle Anmeldungen für Unterkunft und Verpflegung sind an Kur- und Verkehrsverein Konstanz, Bahnhofplatz, zu richten, woselbst die Teilnehmerkarten ausgegeben und alle Auskünfte i. U. der Konstanzer Ortsgruppe erteilt werden.

Karlsruhe, den 9. Juni 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A. 11421

In Vertretung

Dr. Schmitt

Pädagogische Tagung in Dresden „Der Arbeitsschulgarten“.

Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin veranstaltet in der Zeit vom 18. bis 22. Juni

1926 eine Pädagogische Tagung in Dresden „Der Arbeitsschulgarten“.

Die Gebühr für die gesamte Veranstaltung beträgt 10 RM.

Die genaue Veranstaltungsfolge wird gegen Erstattung des Portos von der Geschäftsstelle des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht, Berlin W 35, Potsdamerstraße 120, umgehend zugeandt.

Die Meldungen sind möglichst bis zum 10. Juni ds. Js. unter gleichzeitiger Überendung der Teilnehmergebühr unmittelbar an den Schulgartenauschuß der Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Lehrerverbände, Dr. A. Teuscher, Dresden-A 20, Wasastraße 15 zu richten. Für preiswerte Unterkunft und Verpflegung wird Sorge getragen; diesbezügliche Wünsche sind bei der Anmeldung anzugeben.

Lehrern (innen), die an der Tagung teilzunehmen beabsichtigen, kann auf Antrag der erforderliche Urlaub erteilt werden, sofern für geeignete Stellvertretung gesorgt werden kann. Aufwandsentschädigung oder Reisekostenersatz kann nicht gewährt werden.

Karlsruhe, den 28. Mai 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. C. 23310

In Vertretung

S. Allg. III^a

Dr. Schmitt

B. Gen. V^k